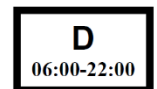
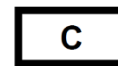


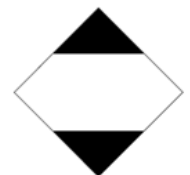
Die europäischen Tunnel sind in Tunnelkategorien für den Gefahrguttransport eingestuft:

A	Sehr sicherer Tunnel	Frei für alle Gefahrgüter
B		Keine Stoffe, die zu einer sehr großen Explosion führen können
C		Keine Stoffe, die zu einer großen Explosion führen können oder umfangreiche Mengen giftiger Stoffe freisetzen können
D		Keine Stoffe, die zu einem großen Brand führen können oder umfangreiche Mengen giftiger Stoffe freisetzen können
E	Wenig sicherer Tunnel	(Fast) Keine Gefahrgüter¹

Die Tunnel der Kategorien B-E erhalten dann neben dem Zeichen 261 ein Zusatzschild mit dem Tunnelcode, dieser kann mit einem Zeitfenster versehen sein:



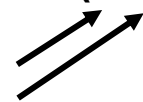
Beförderungen in begrenzten Mengen mit einer Bruttomasse von mehr als 8 Tonnen sind dem **Tunnelcode E** zugeordnet und dürfen durch keinen Tunnel der Kategorie E befördert werden!



Der Tunnelcode wird im **Beförderungspapier** nach der Verpackungsgruppe angegeben² (Beispiel):

UN 1153 Ethylenglykoldiethylether, 3, VG III, (D/E)³

Erster Buchstabe Tankbeförderung oder lose Schüttung⁴
Zweiter Buchstabe alle andere Beförderungen (Stückgut)
Bei nur einem Buchstaben gilt dieser für alle Beförderungen



Daraus ergibt sich:

B	Sehr gefährlicher Stoff	Verboten durch Tunnel der Kategorien B-E
C		Verboten durch Tunnel der Kategorien C-E
D		Verboten durch Tunnel der Kategorien D-E
E	Weniger gefährlicher Stoff	Verboten durch Tunnel der Kategorie E

Grundsätzlich sind nicht kennzeichnungspflichtige Transporte frei.

¹ Stoffe, denen kein Tunnelcode zugewiesen ist, haben freie Fahrt (z.B. UN 3077, UN 3082, UN 3291, UN 3373)

² Auf die Angabe im Beförderungspapier kann verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass kein Tunnel durchfahren wird.

³ Bei Stoffen der Klasse 1 kann hinter dem ersten Buchstaben eine vierstellige Zahl (1000 oder 5000) stehen. In diesem Fall bezieht sich der erste Buchstabe auf eine Transportmenge von mehr als 1.000 kg (bzw. 5.000 kg) Nettoexplosivstoffmasse.

⁴ Tunnelcode der Buchstaben B und C werden für Stoffe, die in loser Schüttung befördert werden dürfen, nicht verwendet.